

Postulat von Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich)
betreffend Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Investitionskosten
für die Universität Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten der Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Investitionskosten für die Universität Zürich zu prüfen.

Begründung

Die Investitionen im Hochschulbereich sind in der Regel nicht umstritten und ihre Bedeutung ist für den Kanton Zürich grundsätzlich positiv. Sie sind jedoch eine grosse Belastung, besonders in einer finanziell schwierigen Zeit.

Was die laufenden Kosten der Universität anbetrifft, sind die Beiträge der Nichthochschulkantone unbefriedigend: Für die Jahre 1993 bis und mit 1998 hat die Interkantonale Vereinbarung betr. Hochschulbeiträge neue Beiträge der Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone beschlossen (Fr. 8'500.- pro Stud. und Jahr). Dieser zu niedrige Betrag wurde ohne Zustimmung des Kantons Zürich festgelegt. Dazu kommt, dass die Nichthochschulkantone für ihre Langzeitstudierenden (Werkstudenten, Teilzeitstudenten usw.) neuerdings keine Beiträge mehr bezahlen.

Das Projekt für die Erneuerung und Erweiterung des Zahnärztlichen Instituts zeigt deutlich, dass die Studienplätze in Zahnmedizin für die ganze Ostschweiz geplant werden, was sicher sinnvoll ist. Die Höhe des Investitionsbedarfs ruft aber nach einer angemessenen Aufteilung der Kosten auf die Nutzniesser. Der Bund bezahlt über die Hochschulförderung einen namhaften Betrag an dieses Projekt. Hingegen beteiligen sich die Nichthochschulkantone nicht an solchen Investitionen. - Besonders unverständlich ist es, wenn z.B. reiche, steuergünstige Kantone wie der Kanton Zug keine Beiträge an solch grosse Projekte leisten, die auch ihnen zugute kommen.

Es drängt sich deshalb eine Überprüfung der Kostenverteilung zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen auf. Neben der Kostenbeteiligung an einzelnen Projekten wäre auch die Erweiterung der Trägerschaft der Universität zu prüfen.

Im Zusammenhang mit den Beratungen des Voranschlages für das Jahr 1994 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.